

9/50-51

Die Gesandten haben sich genau an die im Abschied von Luzern² festgelegten Richtlinien zu halten und alles was darüber hinaus zur Sprache komme, sollen sie zur weiteren Beratung in den Abschied nehmen.

Landschreiber Christian Schön

1) Der gedruckte Abschied nennt den 30. Dezember.

2) vgl. EA V 2, 483-484

Original

AH 9, 124-125 - Blatt 124^v und 125^r leer

51

[1627 März]

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 22. MAERZ 1627¹

EA V 2, 500-501

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Ammann; Adam Müller, Seckelmeister

Nachdem die Gesandtschaft [ins Wallis]² sowenig ausgerichtet habe, solle man erneut zwischen dem Bischof von Sitten [Hildebrand Jost] und der Landschaft Wallis zu vermitteln suchen. Zugwünsche dringend, dass sich der franz. Ambassador [Robert de Miron im Namen seines Königs [Ludwig XIII.] auch weiterhin der Sache annehme. Dem ausserordentlichen savoyischen Gesandten [Claude Louis Guillet] müsse bedeutet werden, inskünftig von seinen Umtrieben Abstand zu nehmen. Sei einmal die Ruhe wieder eingekehrt, müssten auch die Jesuiten wieder ins Land zurückkehren können. Sobald der jetzige Bischof auf seine Würde resigniert habe, solle ein tauglicher und dem Volk genehmer Nachfolger erwählt werden. Was weiter voffalle, sei in den Abschied zu nehmen.

Landschreiber Christian Schön